

1.

Schuldnerin:
Kronus AG in Liquidation, Spinnereistrasse 6,
8866 Ziegelbrücke
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publi-
kation
4.

Bemerkungen: Kollokationsplan und Inventar liegen den
beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht,
Gerichtshaus, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel ein-
zureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind
Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Departement
Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, Postfach,
8750 Glarus und Abtretungsbegehren nach Art. 260 SchKG
(Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt ein-
zureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inven-
tar als anerkannt.

Konkursamt des Kantons Glarus
8750 Glarus
(00385137)